

Maßnahmen / Förderungsart

Sportstättenförderung

Rahmenbedingungen:

-  Erwerb
-  Errichtung
-  Generalsanierung von Sportanlagen und Clubheimen (keine Instandhaltungsarbeiten)

Oft ist es unumgänglich, dass Sportstätten saniert, neue Sportstätten angeschafft oder neu errichtet werden müssen.

zB.: Sanierung des Rasenplatzes, Errichtung eines Kunstrasenplatzes, Sanierung oder Errichtung des Vereinsheims, Flutlichtanlagen etc. Hier entstehen oft hohe Kosten an denen sich die Sportvereine beteiligen. Die Sportstättenförderung soll euch bei diesen Projekten und Maßnahmen unterstützen.

Dokumentation:

Projektbezogene Dokumentationsnachweise

Förderung:

Die Förderhöhe wird vom Vorstand der SPORTUNION Kärnten beschlossen.

Allgemeine Info:

-  Abrechnungsfrist ist der 15.12. des Antragsjahres
-  Maßnahmen, welcher erst im letzten Quartal stattfinden, sind von diesem Termin ausgenommen. Bitte informiere diesbezüglich zeitgerecht deine Ansprechperson im Landesverband.